

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv

Ein junger Berufszweig vor der Etablierung?

HANS-JÜRGEN HÖÖTMANN

Einleitung

Die Diskussion über das Berufsbild von Archivaren und Archivarinnen sowie über Professionalisierung und Qualifizierung im Archivwesen kann nur umfassend geführt werden, wenn der 1998 ins Leben gerufene Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv mit in das Blickfeld genommen wird. Abgesehen von historischen Reminiszenzen an den Facharbeiterberuf des Archivassistenten von 1962 bis Anfang der 1990er-Jahre in der DDR und dem bayerischen Sonderweg mit der Ausbildung von Archivassistenten in der Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes seit 1972 hat es bis 1998 keinen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in Deutschland auf einer Qualifikationsebene unterhalb einer Fachhochschulausbildung gegeben. Diese Tatsache erstaunt um so mehr, als in dem nunmehr durch den neuen Berufszweig abgedeckten mittleren Funktionssegment in einer Vielzahl von Archiven lediglich angelernte Mitarbeiter tätig waren bzw. bis dato tätig sind, denen eine grundlegende spezifische Berufsqualifikation fehlt. Unter diesen Vorzeichen ist es durchaus folgerichtig, dass ein Ende der 1980er-Jahre initiiertes Forschungsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung über die Berufsausbildung für Fachangestellte an Archiven, Bibliotheken, Bildagenturen und Bildstellen sowie Dokumentationsstellen, dessen Schlussbericht 1992 publiziert wurde,¹ zu dem Ergebnis kam, dass auf der Funktionsebene des mittleren Archivdienstes aufgrund des Fehlens eines anerkannten Ausbildungsberufes für Fachangestellte der Bedarf an archivischem Fachpersonal nicht zu decken und dementsprechend unter dem Gesichtspunkt einer befriedigenden Ausstattung der Archivlandschaft mit ausgebildetem Fachpersonal dringend erforderlich sei. Als Richtgröße für den Minimalbedarf an solchen Fachangestellten im mittleren Archivdienst ist die Zahl von 1.635 Mitarbeitern beziffert worden.² Zudem wurde im Schlussbericht empfohlen, aus berufs- und personalpolitischen Gründen nur noch Fachangestellte (bzw. Beamte) mit archivischer Ausbildung einzustellen sobald die Professionalisierung dieser

1 Wilhelm Doering/Günter Dettweiler, Berufsausbildung für Fachangestellte an Archiven, Bibliotheken, Bildagenturen und Bildstellen sowie Dokumentationsstellen. Schlußbericht eines Forschungsprojektes, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung (Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 8), Berlin/Bonn 1992.

2 Die Richtgröße ergibt sich aus der Gleichsetzung der Anzahl der angegebenen deutschen Archive in dem vom Verein deutscher Archivare herausgegebenen Verzeichnis der Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz (Ausgabe 1985/86) mit der durchschnittlichen Bedarfzahl von einem Mitarbeiter pro Archiv.

Funktionsgruppe es zulässt. Allerdings wurde von den Gutachtern realistischere auch konstatiert, dass wegen der Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und vielfach auch wegen mangelnder Einsicht der Archivträger in die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Archivwesens nicht nur Geduld, sondern auch viel Überzeugungsarbeit von Seiten der Vertreter des Archivwesens aufzubringen ist.³ Auch im Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Vorhaben 3.0090 „Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen sowie Bildagenturen (ABD-Bereich)“, in dessen Folge die Ausbildungsordnung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste erarbeitet wurde, wird ein hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen attestiert.⁴ Neben der Befürwortung eines qualifizierten Ausbildungsberufes aus bildungspolitischer Sicht haben archivischerseits Hermann Rumschöttel⁵ und Norbert Reimann⁶ – um exemplarisch exponierte Vertreter der beiden mitgliederstarken Archivsparten der Staats- und Kommunalarchive anzuführen – die bundesweite Einführung einer Fachlaufbahn im Bereich des mittleren Archivdienstes als dringende Notwendigkeit im Zuge einer fortschreitenden Professionalisierung gefordert. Insofern war auch hinsichtlich der nach der Wiedervereinigung ersatzlos eingestellten Archivassistentenausbildung in der DDR die 1998 realisierte Einführung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eine überfällige Maßnahme.⁷

Im Folgenden soll aus nordrhein-westfälischer Perspektive der Fragestellung nachgegangen werden, wie sich der neugegründete Berufszweig aus archivischer Sicht entwickelt hat und ob von einer Etablierung innerhalb der jahrzehntelang gewachsenen Strukturen der beiden traditionellen Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes gesprochen werden kann.

3 Wie Anm. 1, S. 28 f.

4 Abschlussbericht zum Vorhaben 3.0090 „Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen sowie Bildagenturen (ABD-Bereich)“, bearb. von Carola Sand und Karl-Heinz Neumann, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1996.

5 Hermann Rumschöttel, Tätigkeiten im öffentlichen Archivwesen. Unterschiede zwischen den Laufbahnen (höherer, gehobener und mittlerer Archivdienst), in: Archivische Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16. November 1991 (Potsdamer Studien, Bd. 3), Potsdam 1995, S. 68 ff.

6 Norbert Reimann, Zur Situation der archivischen Aus- und Fortbildung. Ein Diskussionsbeitrag aus der Sicht der kommunalen Archivpflege, in: *Archivistica docet*, hrsg. von Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Potsdamer Studien, Bd. 9), Potsdam 1999, S. 637 ff.

7 Zur Entstehungsgeschichte des Ausbildungsberufes der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vgl. Hans-Jürgen Höötman/Norbert Reimann, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, in: *Ausbildungsfiibel Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Archiv. Handreichung für Ausbilder und Auszubildende in Theorie und Praxis*, hrsg. v. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des VdA, Greifswald 2005.

Entwicklung des Berufszweiges in seiner ersten Dekade

Bei der Skizzierung der bisherigen Entwicklung des Ausbildungsberufes sind die Qualität der Ausbildung, die Fortbildungsmöglichkeiten nach dem Eintritt in das Berufsleben, die Entwicklung der Ausbildungszahlen und die Perspektiven der Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt sowie die Einsatzfelder ausgebildeter Fachangestellter in den Archiven wesentliche Faktoren, die teilweise auch als Indikatoren für die allgemeine Akzeptanz des Berufszweiges in der Archivlandschaft herangezogen werden können.

Qualität der Ausbildung

Hierbei ist die durchaus schwierige Ausgangslage zu berücksichtigen, dass die Einführung neuer Berufe grundsätzlich hohe Anforderungen an die Berufsschulen stellt. Rein formal lagen fristgerecht mit der Verabschiedung der Ausbildungsordnung der dazugehörige Ausbildungsrahmenplan und der bereits am 27. März 1998 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste vor,⁸ der vom Land Nordrhein-Westfalen bis auf das Vorwort und eine nachträglich eingeschobene Stundentafel unverändert übernommen worden ist. In der praktischen Umsetzung standen die Berufsschulen jedoch unvermittelt vor dem Problem, für die Unterrichtung der Speziellen Betriebslehre, in der die fachrichtungsbezogenen Inhalte vermittelt werden, fachlich geeignetes Lehrpersonal zu akquirieren. In der Fachrichtung Archiv haben zeitweise einige Berufsschulen das Fehlen von Lehrpersonal mit entsprechender fachlicher Qualifikation durch den nebenamtlichen Einsatz von Facharchivaren überbrücken können. Allerdings ist der Zeitaufwand für ein solches Engagement seitens der Archivare derartig hoch, dass diese Lösungsansätze nur kurzfristige Abhilfe für das strukturbedingte Defizit schaffen konnten, das im Grunde genommen nur dadurch zu beheben ist, dass entweder neu zu schaffende Lehrerstellen mit Personen besetzt werden, die zusätzlich zur Lehrbefähigung eine berufliche Vorbildung in einer der vier Fachrichtungen aufweisen oder bereits vorhandenes Lehrpersonal durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen weitergebildet wird. Die erste Variante ist realitätsfremd und aus organisatorischen und strukturellen Gründen an den derzeitigen vier Berufsschulstandorten in Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln nicht umsetzbar. Zudem ist den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen nach gezielter Stellenausschreibung für den Bildungsgang der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste die Einstellung qualifizierter Seiteneinsteiger mit erfolgreich abgeschlossenem Studium und Berufserfahrung, die jedoch nicht über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen verfügen, nicht möglich. Die Bezirksregierung

8 Beide Pläne sind abgedruckt in den Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Nürnberg 1999. Darin befinden sich auch weitere nützliche Informationen wie beispielsweise das Muster eines betrieblichen Ausbildungsplanes für die Fachrichtung Archiv. Eine 2., erw. Aufl. der Erläuterungen unter Einbeziehung der Fachrichtung Medizinische Dokumentation ist 2001 erschienen.

Düsseldorf, die landesweit die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Qualifikation von Bewerbern mit dem Ersten Staatsexamen der Lehrerausbildung prüft, verweigert in Einzelfällen bislang die entsprechende Zuerkennung der Lehrbefähigung.

Demnach ist die zweite Möglichkeit, nämlich die gezielte Fortbildung des Lehrpersonals in den jeweiligen Fachrichtungen, die effektivste Option, um die Qualität des Unterrichts in den Lernfeldern der Speziellen Betriebslehre (Fachkundeunterricht) in angemessener Form zu gewährleisten. In diesem Sinne haben die beiden Archivämter der Landschaftsverbände im Jahre 2000 eine gemeinsame Fortbildungsreihe initiiert, in deren Verlauf die Themen „Einführung in das Archivwesen“ und „Einführung in die Erschließung von Archivgut“ intensiv behandelt werden konnten. Im Folgejahr wurde seitens des westfälischen Archivamtes auf Wunsch der Fachlehrer ein Seminar zum Themenkomplex „Einführung in die Bewertung“ abgehalten.⁹

Etabliert hat sich die jährlich stattfindende bundesweite Fachtagung der Fachlehrer für den Ausbildungsberuf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Diese mehrtägige Tagung dient der Information, dem Erfahrungsaustausch und natürlich der Fortbildung der Lehrkräfte, deckt grundsätzlich alle Fachrichtungen ab und entspricht insofern der integrativen Intention des Fachrichtungsmodells.¹⁰

Die Problematik bei den Lehrer-Fortbildungen liegt zum einen im damit oftmals einhergehenden Unterrichtsausfall und zum anderen in der Budgetierung der Haushaltsmittel begründet, so dass neben der oben skizzierten zentralen Fachlehrertagung kaum Handlungsspielräume existieren. Die aus nordrhein-westfälischer Sicht regelmäßige und zahlreiche Beteiligung der Fachlehrer an der o. a. Tagung belegt jedoch das Engagement und den Willen, die schulische Ausbildungsqualität zu fördern.

Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten, die sicherlich auch in der schwierigen organisatorischen Umsetzungsphase des neuen Ausbildungsberufes im dualen System begründet lagen, ist insgesamt eine positive Entwicklung der schulischen Ausbildung festzustellen. Diese Einschätzung wird – bezogen auf den Fachkundeunterricht – auch von den Auszubildenden geteilt. In einem Fragebogen, den die zuständige Stelle¹¹ im Anschluss an die mündliche Abschlussprüfung an die Prüflinge verteilen lässt und der u. a. Aufschluss über die Ausbildungserfahrungen geben soll, wird oftmals der gute Fachkundeunterricht und das Engagement der Fachkundefachlehrer hervorgehoben.¹² Trotzdem werden von archivischer Seite immer wieder Mängel im Schulunterricht beklagt, die sich hauptsächlich auf den Fachkundeunterricht beziehen. Zu differenzieren ist dabei

9 Vgl. Kurzbericht von Brigitta Nimz, Seminarreihe für die Fachlehrer an den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 53 (2000), S. 39.

10 Tagungsberichte werden regelmäßig in der Fachzeitschrift *BuB* – Forum Bibliothek und Information publiziert, vgl. zuletzt Karin Holste-Flinspach, *Tipps und neue Methoden für die Unterrichtspraxis. FaMI-Fachlehrertagung in Berlin*, in: *BuB* 59 (2007), S. 699 f.

11 Zuständige Stellen spielen bei der Organisation und Durchführung von dualer Berufsausbildung eine zentrale Rolle. Sie haben nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. 2005 I, S. 931) die Aufgaben, die Berufsausbildung zu überwachen, zu regeln und zu fördern. In Nordrhein-Westfalen ressortiert die für die FaMI-Ausbildung im öffentlichen Dienst zuständige Stelle bei der Bezirksregierung Köln.

12 Allerdings lässt der Fragebogen keine fachrichtungsspezifische Auswertung zu, so dass sich leider nur eine verallgemeinernde Tendenz widerspiegelt.

zwischen Einwänden, die sich einerseits auf eine adäquate Berücksichtigung der Fachrichtung Archiv gegenüber den anderen Fachrichtungen, speziell der Fachrichtung Bibliothek, im fachübergreifenden Unterricht beziehen und die andererseits konkret die individuelle Informationsvermittlung durch die Fachlehrer betreffen. Der oftmals bei ausbildenden Archiven bestehende Eindruck einer Bibliothekslastigkeit dürfte im Wesentlichen aus der Dominanz der Auszubildenden in der Fachrichtung Bibliothek resultieren, da diese Fachrichtung in der Regel pro Ausbildungsjahrgang über 80 % der Teilnehmer stellt. Bei dieser Quote, die im Rahmen einer ausgewogenen fachrichtungsübergreifenden Ausbildung sicherlich nicht glücklich ist, aber letztlich auch das Stellenangebot bzw. den Stellenbedarf nach Abschluss der Ausbildung widerspiegelt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass bei den Vertretern der anderen vier Fachrichtungen mehr oder minder unterbewusst eine unreflektierte Randgruppenmentalität zum Tragen kommt. Aus Sicht der Schulen ist der Vorwurf einer einseitigen Bevorzugung der Fachrichtung Bibliothek auch durch einen Fachlehrer in öffentlicher Form mit nachvollziehbaren Argumenten widersprochen worden.¹³ Ein geeignetes und teilweise bzw. zeitweilig in Nordrhein-Westfalen praktiziertes Mittel, um die jeweiligen Vorstellungen von Schule und Archiven über die betrieblichen und schulischen Ausbildungs- und Lerninhalte zu konkretisieren und den notwendigen Dialog zwischen den Beteiligten zu befördern, kann die Einrichtung eines Ausbilder-Arbeitskreises an der Berufsschule sein. Wegen des organisatorischen Aufwands ist vorab jedoch sorgfältig die Notwendigkeit eines solchen Gremiums zu prüfen. Im Bedarfsfall wäre dann der Fachbereichsleiter für die Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste an den jeweiligen Berufsschulen die geeignete Kontaktperson, über die ein Zusammenwirken stattfinden kann.

Dem Informationsaustausch dienen auch die von der zuständigen Stelle durchgeführten Ausbildertagungen, bei denen neben den Schulen auch die Prüfungsausschussvorsitzenden und die zuständige Stelle selbst über ihre Tätigkeiten berichten und die dementsprechend ein nützlich Forum für Diskussionen bieten.

Auf rein archivischer Ebene gibt es in Nordrhein-Westfalen den Ausbilderarbeitskreis Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv.¹⁴ Dieser Arbeitskreis, der die Ausbildungsarchive in Nordrhein-Westfalen umfasst und dessen Treffen alternierend von der Rheinischen Archivberatung – Fortbildungszentrum Brauweiler und dem LWL-Archivamt für Westfalen organisiert werden, versteht sich seit seiner Gründung im Sommer 1999 als ein loser Zusammenschluss, um Probleme und Erfahrungen im Ausbildungsbereich der Fachangestellten zu diskutieren und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen. Die Tagesordnungspunkte sind im Laufe der Jahre relativ stabil geblieben. Dass in den ersten Sitzungen die Diskussion um die Erstellung von Prüfungsaufgaben stets ein aktuelles Thema war und seit geraumer Zeit keine Rolle mehr

13 Vgl. Franz Grunewald, FaMI-Ausbildung „zu bibliothekslastig“, in: Der Archivar 58 (2005), S. 69 f.

14 Auf Bundesebene hatte sich im März 2003 in Sankt Augustin der Arbeitskreis Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) konstituiert. Dieser Arbeitskreis ist mittlerweile in den VdA-Arbeitskreis Berufsbild übergeleitet worden. Zu den jeweiligen Tätigkeiten vgl. www.vda.archiv.net/arbeitskreise.htm [Stand: 30.06.2008].

spielt, dafür aber zwischenzeitlich die Frage der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Diskussionsstoff sorgt, dokumentiert aber auch deutlich eine stete Entwicklung des jungen Berufsbildes.

Die angeführten Kommunikationsmöglichkeiten belegen die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Fortentwicklung des Ausbildungsberufes, die nicht zuletzt der Qualität der Ausbildung und der anschließenden Bewährung der Auszubildenden im Berufsleben dient.

Maßgeblich für die Qualität der Ausbildung im dualen System ist darüber hinaus auch fachlich geeignetes Lehrmaterial. Dies gilt insbesondere in neugeschaffenen Bildungsgängen, die in der Regel auf keine Vorarbeiten zurückgreifen können. Das anfängliche Fehlen eines zeitgemäßen archivischen Lehrbuches ist immer wieder als wesentlicher Mangel hervorgehoben worden. Seit der Herausgabe der *Praktischen Archivkunde*, die mittlerweile in überarbeiteter zweiter Auflage vorliegt,¹⁵ ist dieses Desiderat erfüllt.¹⁶

Eine Messlatte für die Qualität der Ausbildung ist neben der schulischen Komponente, der verschiedenen Gremien und Arbeitskreise, die sich mit Qualitätssicherung und Entwicklung des Ausbildungsberufes auseinandersetzen, und des Vorhandenseins einschlägiger Lehrmaterialien nicht zuletzt auch die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder. Die Voraussetzungen, die einer solchen Eignung zugrunde liegen, sind rechtlich in der *Ausbilder-Eignungsverordnung* vorgegeben. Sie umfassen die Qualifikation zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in verschiedenen enumerativ aufgeführten Handlungsfeldern. Die Qualifikation ist durch eine Prüfung nachzuweisen.¹⁷ Die Prüfung ist in der Regel mit dem vorherigen Besuch eines Lehrgangs mit der Bezeichnung *Ausbildung der Ausbilder* verbunden. An dieser Stelle setzt die Kritik von Archivern ein, die entweder die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer solchen durchaus zeitintensiven Weiterbildung negieren oder – gerade bei personell nur mit ein oder zwei Personen besetzten Archiven – die rein organisatorisch den zeitlichen Aufwand im Rahmen der übrigen Dienstgeschäfte nicht kompensieren können. Ersteres Argument resultiert vielleicht aus der althergebrachten Binnenreflexion der Archivarinnen und Archivare als Generalisten bzw. Allrounder und der vertrauten Situation, dass bislang auch Quereinsteiger weitestgehend geräuschlos in einfach strukturierte archivi-sche Arbeitsprozesse eingegliedert werden konnten. Es verkennt jedoch neben den bestehenden rechtlichen Vorgaben die Komponenten einer Professionalisierung der Aus-

15 *Praktische Archivkunde*. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, hrsg. von Norbert Reimann, 2. überarb. Aufl., Münster 2008.

16 Zur positiven Resonanz auf archivischer und schulischer Seite vgl. Norbert Reimann, *Lehr- und Handbücher des Archivwesens. Erfahrungen und Reaktionen nach Erscheinen der „Praktischen Archivkunde“*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 26 ff., und Barbara Müller-Heiden, *Der Einsatz der „Praktischen Archivkunde“ im Berufsschulunterricht*. Ein Erfahrungsbericht, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 61 (2004), S. 41 ff.

17 *Ausbilder-Eignungsverordnung* vom 16. Februar 1999 (BGBl. 1999 I, S. 157 f.). *Änderungsverordnung* vom 28. Mai 2003 (BGBl. 2003 I, S. 783), bzw. 2. *Änderungsverordnung* vom 14. Mai 2008 (BGBl. I 2008, S. 854).

bildung und des damit verbundenen Stellenwerts innerhalb des Archivträgers¹⁸ sowie den Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenz als Schlüsselqualifikationen für den Berufsalltag. Das zweite Argument der zeitlichen Inanspruchnahme wiegt substanziell wesentlich schwerer. Allerdings werden mittlerweile von den Weiterbildungsträgern für den Lehrgang Ausbildung der Ausbilder auch Online-Kurse angeboten, die Zeit und Kosten sparen und es auch den Mitarbeitern kleinerer Archive erlauben, sich angemessen für eine Ausbildertätigkeit zu qualifizieren.¹⁹

Fortbildungsmöglichkeiten

Bei den Fortbildungsmöglichkeiten ist zu differenzieren zwischen der allgemeinen beruflichen Fortbildung unter der gesellschaftspolitisch propagierten Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und der Aufstiegsfortbildung als Grundlage für berufliche Aufstiegsperspektiven. Zumindest im zweiten Fall besteht in Nordrhein-Westfalen akuter Handlungsbedarf, während im Bereich der kontinuierlichen Weiterbildung das derzeit bestehende archivische Fortbildungsangebot, beispielsweise der Archivschule Marburg und der beiden Archivämter der Landschaftsverbände, auch von den Fachangestellten genutzt werden kann. Speziell auf die Berufsgruppe der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv zugeschnittene Fortbildungen gibt es bislang nicht.²⁰ Ob solche Veranstaltungen überhaupt erforderlich sind oder das bestehende Angebot die Anforderungen des neuen Berufszweiges mit abdeckt, ist eine offene Frage, die sowohl von den Fachangestellten selbst als auch von deren Arbeitgebern beantwortet werden müsste und wesentlich davon abhängt, in welchen Einsatzgebieten die Fachangestellten beschäftigt werden. Dem LWL-Archivamt für Westfalen als Anbieter archivischer Fortbildungsveranstaltungen ist ein entsprechender Bedarf bislang von keiner der beiden Seiten signalisiert worden.²¹

18 Vgl. auch Michael Scholz, Zur Ausbildungssituation in den Neuen Bundesländern. Das Beispiel des Landes Brandenburg, in: *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess*. Referate des 74. Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz, hrsg. vom VdA (Der Archivar, Beiband 9), Siegburg 2004, hier S. 411.

19 Für Ausbildungsverhältnisse, die in der Zeit vom 1. August 2003 bis 31. Juli 2009 bestehen oder begründet werden, hat die Bundesregierung durch eine befristete Rechtsänderung Ausbilder von einer Nachweispflicht ihrer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung befreit (2. Änderungsverordnung vom 14. Mai 2008 zum § 7 der Ausbilder-Eignungsverordnung, BGBl. I 2008, S. 854). Nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll die AEVO nach der aktuell in Bearbeitung befindlichen Novellierung grundsätzlich keine Befreiung vom Qualifizierungsnachweis mehr vorsehen, aber Übergangsregelungen für diejenigen Betriebe beinhalten, die im o. a. Zeitraum ohne den durch eine Prüfung erworbenen Nachweis der Ausbildereignung ausgebildet haben.

20 Eine Ausnahme bilden hier zwei Fortbildungsveranstaltungen des LWL-Archivamtes für Westfalen mit dem Titel „Erschließung von Archivgut für FaMIs“ in den Jahren 2006 und 2008, wobei insbesondere die letzte Veranstaltung die FaMIs des aktuellen Prüfungsjahrganges als vorrangige Zielgruppe angesprochen hatte. Das Angebot resultiert auch aus der Beobachtung, dass es im Bereich der Erschließung Defizite gibt.

21 Großes Interesse besteht hingegen an Foren zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch über das Berufsbild der FaMIs und deren Stellenwert im Archiv. Hierzu hatte das Archivamt 2005 einen Workshop unter dem Titel „FaMIs im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit“ initiiert, der auf breite Resonanz stieß, vgl. hierzu

Die Aufstiegsfortbildung ist mittel- und langfristig ein wesentlicher Baustein, um den Fachangestellten eine berufliche Perspektive bieten zu können und den Berufszweig somit nachhaltig attraktiv zu gestalten. Hinsichtlich der prognostizierten demographischen Entwicklung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt ist dies für die Archive und die künftige Versorgung des archivischen Arbeitsmarktes mit motivierten und qualifizierten Arbeitskräften ein zentrales Anliegen. Umso bedauerlicher ist die bisherige Diskussion und Entwicklung auf diesem Gebiet, die insbesondere durch Differenzen zwischen der vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) auf der einen und den beiden Berufsverbänden Verein deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) und Berufsverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) auf der anderen Seite hinsichtlich der Ausgestaltung eines von ver.di und dem DIHT gemeinsam initiierten Fortbildungsabschlusses zum sogenannten Fachwirt geprägt worden ist. Strittig zwischen den Sozialpartnern ver.di/DIHT und den Berufsverbänden VdA/BID waren insbesondere die Inhalte eines Fortbildungsabschlusses und die Zulassungsvoraussetzungen. Bemängelt wurde von den Berufsverbänden eine unzureichende Berücksichtigung fachspezifischer Elemente im Rahmen der Qualifizierung und die Öffnung für Seiteneinsteiger ohne Ausbildung im einschlägigen Berufsfeld.²² Hinzu kamen seitens der Berufsverbände noch Probleme bei der Verortung des Fachwirtes im Laufbahn- und Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes. Da die Bedenken der Berufsverbände²³ bei der Erarbeitung einer Rahmenprüfungsregelung durch die Sozialpartner keine Berücksichtigung fanden, wurde von ihnen die weitere Mitarbeit an der Regelung der Aufstiegsfortbildung eingestellt. Gleichwohl hat der DIHK im Januar 2006 die Empfehlung für den Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt/zur Geprüften Fachwirtin für Informationsdienste (IHK) als Rahmenprüfungsordnung vorgelegt und mittlerweile ebenfalls einen Rahmenplan mit Lernzielen publiziert.²⁴ Für die im Bereich des öffentlichen Dienstes für eine Regelung der Aufstiegsfortbildung beschlussfähigen Gremien ist bislang lediglich in Hessen von der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Gießen eine Prü-

den Kurzbericht „Workshop für FaMIs im Westfälischen Archivamt“, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63 (2005), S. 59 f.

- 22 Das Problem der Zulassungsvoraussetzung wurde insbesondere von der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung Köln thematisiert, vgl. hierzu und allgemein zur Fachwirdiskussion den zusammenfassenden Bericht von Harry Scholz zum Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 57 ff.
- 23 Der Öffentlichkeit wurden die Bedenken von BID und VdA in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 30. Juni 2006 erläutert, siehe www.vda.archiv.net/pdf/presse060630.pdf [Stand: 30.06.2008]. Darin heißt es u. a.: „Aus Sicht der Fachverbände für die Bereiche Archiv und Bibliothek weist diese Weiterbildungsmaßnahme erhebliche fachliche Defizite auf, die zu Kompetenzproblemen im Berufsalltag führen können, und wird daher nicht mitgetragen.“
- 24 Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste (IHK). *Handlungsspezifische Qualifikationen. Rahmenplan mit Lernzielen*, hrsg. von DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin 2007

fungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen erlassen worden,²⁵ die zwar die Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung wesentlich enger fasst als die Prüfungsordnung des DIHT, aber im Bereich der berufsfeldübergreifenden Fortbildungsinhalte sich stark an das DIHT-Modell anlehnt.²⁶ In Nordrhein-Westfalen sondiert der für den Erlass einer Fortbildungs-Prüfungsordnung zuständige Berufsbildungsausschuss momentan noch die Entwicklung im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich, um zu einer fundierten Meinungsbildung zu gelangen.

Ungeachtet der Aufstiegsfortbildung nach Maßgabe der o. a. Prüfungsordnungen, die den Anforderungen der Praxis im Archiv- und Bibliotheksbereich nicht genügen, sind die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für die Beschäftigten der mittleren Qualifikationsebene zur Zeit abhängig vom schulischen Bildungsabschluss bzw. der nicht flächendeckend bestehenden Möglichkeit, parallel zur Ausbildung an der Berufsschule durch zusätzliche Unterrichtsstunden im Bereich der Doppelqualifikation die Fachhochschulreife zu erwerben. Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulreife ist dann der Weg zum Studium in Potsdam oder zur Ausbildung im Gehobenen Archivdienst eröffnet. Allerdings kann hierbei nicht von einer klassischen Aufstiegsfortbildung, wie sie das Berufsbildungsgesetz grundsätzlich für Ausbildungsberufe vorsieht, gesprochen werden. Gleiches gilt für die des Weiteren für die Fachangestellten ohne Fachhochschulberechtigung verbleibende Möglichkeit, sich im Rahmen der Bestimmungen des brandenburgischen Hochschulgesetzes an der Fachhochschule Potsdam berufsbegleitend in graduellen Fernweiterbildungskursen zum Diplom-Archivar fortzubilden. Neben einer mehrjährigen Berufserfahrung und einem Lebensalter von mindestens 24 Jahren ist das Bestehen einer fachbezogenen Eignungsprüfung Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen Fernweiterbildung.²⁷ Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv stellen nach Auskunft der Zentralen Einrichtung Weiterbildung an der FH Potsdam im Schnitt ein Drittel der Teilnehmer solcher Kurse.

Entwicklung der Ausbildungszahlen / Berufliche Perspektiven

Im großen und ganzen ist die Anzahl der pro Ausbildungsjahr abgeschlossenen Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen relativ stabil. Sie liegt bei circa zehn Auszubildenden und umfasst jeweils etwas unter zehn Prozent der Gesamtsumme der Auszubildenden in den fünf Fachrichtungen. Diese Zahlen dokumentieren eine kontinuierliche

25 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachwirt/Fachwirtin für Informationsdienste vom 16. Januar 2008, in: Staatsanzeiger für das Land Hessen 6 (2008), S. 366 ff.

26 Bekannt ist ferner, dass die zuständige Stelle des Bundesverwaltungsamtes den Erlass einer Prüfungsordnung vorbereitet, die im Spätherbst dem entsprechenden Berufsbildungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll und die sich dem Vernehmen nach nicht so stark an den Vorläufern orientieren wird und darauf bedacht ist, Akzeptanz bei den Arbeitgebern im Bereich des öffentlichen Dienstes zu finden.

27 Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 17], S. 394, zuletzt geändert durch das dritte Änderungsgesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I/07, [07], S. 94), hier: § 25 (3). Siehe auch www.fh-potsdam.de/weiterbildung.html [Stand: 30.06.2008].

Entwicklung auf einem durchaus realistischem Niveau im Vergleich zu den niedrigeren Ausbildungs- und Referendariatszahlen des gehobenen und höheren Dienstes. Der Bedarf an Personal auf der mittleren Qualifikationsebene dokumentiert sich auch an der Zahl der anerkannten Ausbildungsstätten. Hier sind in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig einundfünfzig Archive als Ausbildungsstätte anerkannt, wobei pro Jahr im Schnitt zwei bis drei archivistische Ausbildungsstätten hinzukommen.

Die vorstehenden Zahlen belegen neben dem beachtlichen Interesse der Archive an der Ausbildung von Fachangestellten auch eine erfreuliche Kontinuität bei der Einstellung von Auszubildenden.

Weniger erfreulich sind jedoch die beruflichen Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung. Die oben bereits angeführte Fragebogen-Auswertung der zuständigen Stelle weist für die vergangenen fünf Jahre eine unbefristete Übernahme von etwa zwanzig Prozent der Auszubildenden (ohne Differenzierung nach Fachrichtung) aus. Für die Fachrichtung Archiv liegen keine gesicherten Zahlen vor, aber die Gesamtquote dürfte in etwa vergleichbar sein. In den meisten Fällen werden den Auszubildenden befristete Stellen mit einer Vertragsdauer von sechs bis zwölf Monaten angeboten. Der angesichts der wenigen archivistischen Stellenangebote vorhandene Überhang an ausgebildeten und arbeitssuchenden Fachangestellten ist für den Berufszweig momentan eine schwere Hypothek. Einflussmöglichkeiten auf eine Verbesserung der Situation bestehen leider nur in sehr begrenztem Umfang und sind insbesondere abhängig von der Bereitschaft und der Fähigkeit, die bisher mit Personal ohne Fachausbildung besetzten Stellen nach deren Abgang mit Fachangestellten zu besetzen bzw. neue Stellen zu schaffen.

Einsatzfelder nach der Ausbildung

Ausgehend von der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998²⁸ und dem dort in § 3 festgeschriebenen Ausbildungsberufsbild sind theoretisch von den Fachangestellten folgende fünf Einsatzgebiete im Archiv abzudecken:

- Schriftgutverwaltung mit Ordnungsarbeiten im Registraturbereich, Durchführung von Übernahmen und Kassationen und Aussonderungen im Zwischenarchiv.
- Erschließung mit Ordnung und Verzeichnung einfach strukturierter Bestände sowie der Anfertigung von Find(hilfs-)mitteln.
- Magazindienst und Technische Arbeiten mit Magazinverwaltung und leichten bestandserhalterischen Arbeiten.
- Informationsvermittlung/Öffentlichkeitsarbeit mit Lesesaaldienst, Recherchen und Reprographietätigkeit.
- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben insbesondere in den Bereichen Bibliothek und Verwaltung.

28 BGBl. I 1998, S. 1257. Änderungsverordnung mit Aufnahme der Fachrichtung Medizinische Dokumentation vom 15. März 2000 (BGBl. I 2000, S. 222).

Dieser in der Ausbildung abgesteckte Rahmen findet im praktischen Berufsleben durchaus seine Entsprechung, wie die Befragung von rund einem Dutzend Archiven in Westfalen ergab, die Fachangestellte unbefristet beschäftigen. Demnach werden die Fachangestellten am häufigsten im Arbeitsfeld Erschließung eingesetzt, dicht dahinter folgen die Einsatzbereiche Lesesaal und Magazindienst. In rund einem Drittel der Fälle werden die Fachangestellten auch in der Archivbibliothek beschäftigt. Hier werden im Übrigen ebenso wie beispielsweise bei der Erschließung von Sammlungsgut, wo dokumentarische Arbeitsmethoden einfließen können, die positiven Aspekte der fachrichtungsübergreifenden Ausrichtung des Berufszweiges ersichtlich. Die geringste Einsatzquote weist das Arbeitsfeld der Schriftgutverwaltung auf, in dem auch lediglich die Mitwirkung an Übernahmen und Kassationen zum Tragen kommt. In sämtlichen befragten Archiven finden die Fachangestellten eine abwechslungsreiche Betätigung zwischen den einzelnen von ihnen wahrgenommenen Einsatzgebieten. Die Arbeitsqualität wurde durchweg als gut bezeichnet und die Einrichtung des Ausbildungsberufes als förderlich für eine Professionalisierung speziell auf der mittleren Funktionsebene²⁹ aber auch allgemein für das Archivwesen angesehen.

Bilanz

Die Ausgangsfrage befasste sich mit der Etablierung des neuen Berufszweiges der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv. Etablierung setzt Akzeptanz voraus. Die bundes- und landesweit tätigen Arbeitskreise, die sich mit dem Berufszweig auseinandersetzen, die Vielzahl der Ausbildungsbetriebe und die Konstanz der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse signalisieren tendenziell eine solche Akzeptanz in der Archivlandschaft. Die Integration einer neuen Funktionsebene stößt lediglich im Zuge einer Weiterqualifikation der Fachangestellten und der damit zusammenhängenden Frage einer Verortung im hierarchischen Gefüge der Archivalaufbahnen auf Probleme, die bislang nicht zufriedenstellend gelöst sind. Das betrifft sowohl die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für eine Aufstiegsfortbildung, als auch die Diskussion um eine tarifrechtliche Eingruppierung an der Schnittstelle zwischen Fachangestellten und Diplomarchivaren und nicht zuletzt auch die immer wieder geäußerten Befürchtungen über eine Verdrängungssituation auf dem Arbeitsmarkt mit Fachwirten als kostengünstigere Beschäftigungsvariante im Gegensatz zu den Diplomarchivaren. Zu einer solchen Verdrängungssituation kann es jedoch nur kommen, wenn Fachwirte in klassischen Tätigkeitsbereichen der Diplomarchivare eingesetzt werden und es zu keiner tarifrechtlichen Gleichstellung zwischen diesen beiden Berufsgruppen kommt.³⁰ Um je-

29 Auf die oft und kontrovers diskutierte Frage der Eingangsqualifikation der Auszubildenden bei der Einstellung von Fachangestellten soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, vgl. hierzu auch Höötman/Reimann (Anm. 7), S. 9f.

30 So auch Kristina Lippold, Der Fachwirt für Medien- und Informationsdienste – Tarifliche Betrachtungen, in: www.bib-info.de/berufsfeld/fachwirt [Stand: 30.06.2008].

doch Aufgaben der Diplomarchivare qualifiziert wahrnehmen zu können, bedarf es Prüfungsordnungen und Curricula, die vergleichbar sind mit den entsprechenden Profilen für die archivische Fachhochschulausbildung.³¹ Nach dem Zuschnitt der beiden bislang vorliegenden Prüfungsordnungen des DIHT und des Berufsbildungsausschusses in Hessen liegt für den Fachwirt ein ausgeprägt fachrichtungsübergreifendes Wissen vor, für das es in öffentlichen Dienststellen in dieser Form keinen Bedarf gibt und das sich mehr auf den Bereich der freien Wirtschaft ausrichten dürfte. Eine archivistischen Ansprüchen genügende Prüfungsordnung bleibt demnach weiterhin ein Desiderat. Aber in Analogie zu der von der ehemaligen Arbeitsgruppe „Berufsbild gehobener Archivdienst“ des VdA vertretenen Auffassung, das der Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn befähigten Personen als wichtige berufliche Perspektive nicht verschlossen bleiben sollte,³² sind berufs begleitende Aufstiegslehrgänge einzufordern, die auch Fachangestellten ohne Hochschulzugangsberechtigung einen Laufbahnaufstieg über eine regulierte Fortbildung ermöglichen. Die bisherigen Regelungen jedenfalls sind nicht ausreichend für die Ausgestaltung eines attraktiven Berufsbildes.

Ein weiteres grundlegendes Problem ist die Stellensituation. Angesichts der positiven Erfahrungen mit Fachangestellten im Berufsalltag ist es umso bedauerlicher, dass den Ausbildungszahlen kein adäquates Stellenpotential gegenübersteht. Da auf der Funktionsebene des mittleren Archivdienstes bislang weitestgehend Personal ohne Fachqualifikation beschäftigt ist, dürfte zumindest mittel- bzw. langfristig Bedarf an qualifizierten Fachkräften bestehen. Die Vorteile des sukzessiven Ersatzes ungelernter Mitarbeiter durch Fachangestellte sind unbestritten. Die auf fachwissenschaftlicher Grundlage arbeitenden Archivare werden dadurch bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung der betrieblichen Arbeitsprozesse deutlich entlastet. Zudem dürfte ihre Reputation beim Archivträger durch die Führung qualifizierter ausgebildeten Personals steigen. Diesen positiven Aspekten stehen jedoch in der Praxis gegenwärtig kaum Stellenbesetzungen gegenüber. Aber auch bei der Beschäftigungsquote gilt wie bei der Aufstiegsfortbildung die Maxime, dass der Berufszweig eine nachhaltige Attraktivität für Schulabgänger nur dann erlangen kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Sollte sich hier zukünftig keine bessere Perspektive abzeichnen, ist die Befürchtung nicht abwegig, dass sich die Bewerberlage und damit auch der Berufszweig negativ entwickelt.

Die Antwort auf die Frage nach der Etablierung des Berufszweiges fällt trotz der skizzierten Problemlagen tendenziell positiv aus.³³ Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten nach

31 Insofern spielt im Übrigen auch die hin und wieder geäußerte Befürchtung einer generellen Verdrängungssituation der Fachangestellten gegenüber den Diplomarchivaren keine Rolle, da der Ausbildungshorizont und die darauf fußenden Tätigkeitsmerkmale zu unterschiedlich sind. Eine Berufsausbildung im dualen System kann bei Weitem kein FH-Studium ersetzen. Dementsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen und die Curricula der Fachhochschulen.

32 Diplom-Archivar/in – heute –, Das Berufsbild des gehobenen Dienstes, hrsg. vom Verein deutscher Archivare, München 1993, hier S. 26 f.

33 Zu diesem Ergebnis kommt im Übrigen zusammenfassend auch der Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Forschungsprojekt 4.2011: Quantitative und qualitativ strukturelle Aspekte bei neuen Ausbildungsberufen für den Dienstleistungssektor – Chancen für das Bildungs- und Beschäftigungssystem (www.bibb.de/dokumente/pdf/a41_abschlussbericht_fp-42011.pdf, Stand: 30.06.2008).

Einführung des neuen Ausbildungsberufes sind die ersten Klippen erfolgreich umschifft. In der dualen Ausbildung ist mittlerweile eine Qualitätssteigerung gegenüber den ersten Ausbildungsjahrgängen erkennbar und bei der beruflichen Tätigkeit belegen die ersten Erfahrungen eine Bewährung der Fachangestellten im Archivaltag. Angesichts einiger nicht zu unterschätzender Baustellen bleibt zu hoffen, dass sich der Berufszweig weiterhin erfolgreich entwickelt und zur Professionalisierung durch effektive und rationelle Nutzung der ohnehin knappen archivischen Ressourcen beiträgt.